

BDKV · Georgsplatz 10 · 20099 Hamburg
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat G I2
11055 Berlin

Geschäftsstelle
Georgsplatz 10
20099 Hamburg

Berlin Office
Hardenbergstraße 9a
10623 Berlin

Via Mail: luv-anhoerung@bmukn.bund.de

Hamburg, den 6. Juli 2026

Stellungnahme des BDKV zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit, sich zum aktuellen Referentenentwurf einbringen zu können.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft zwar nicht unmittelbar als eigene Regelungsmaterie, gleichwohl haben einzelne Regelungsbereiche Auswirkungen auf Veranstaltende, Veranstaltungsstätten und insbesondere auf Open-Air-Formate. Dies gilt vor allem dort, wo Umwelt-, Natur- und Immissionsschutzrecht mit Genehmigungs-, Beteiligungs- und Nachweispflichten verbunden ist.

Der BDKV beschränkt sich daher auf eine kurze Bewertung aus Sicht der praktischen Vollziehbarkeit für die Veranstaltungswirtschaft. Unsere Hinweise zum Entwurf des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung beziehen sich im Wesentlichen auf Nr. 63 des Entwurfes.

1. Grundsätzliche Bewertung

Der BDKV begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, Umweltrecht moderner, digitaler und wirksamer auszugestalten, Bürokratie abzubauen und Verfahren zu beschleunigen, ohne Umweltstandards abzusenken.

Aus Sicht des BDKV sollte der Entwurf stärker am Vorbild des Reformpakets der Bundesregierung ausgerichtet werden: Wo Unterlagen vollständig vorliegen und Standards eindeutig beschrieben sind, sollte eine Genehmigungsfiktion verbindliche Fristen absichern. Berichtspflichten sollten auf notwendige Nachweise reduziert werden. Im Gegenzug müssen die materiellen Standards klar formuliert und Verstöße wirksam sanktioniert werden.

Für die Veranstaltungswirtschaft wäre das ein wichtiger Schritt zu mehr Planungssicherheit. Konzerte, Festivals, Tourneen und andere Live-Formate sind an feste Termine, kurze Produktionsfenster und verbindliche wirtschaftliche Vorleistungen gebunden.

2. Relevante Punkte für die Veranstaltungswirtschaft

Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren

Der BDKV unterstützt klarere Fristen, digitale Unterlagen und beschleunigte Verfahren. Gerade bei größeren Open-Air-Veranstaltungen, temporären Nutzungen oder Vorhaben mit immissionsschutzrechtlichem Bezug können verbindliche Verfahrensschritte dazu beitragen, Livekultur planbarer zu machen.

Eine Genehmigungsfiktion sollte dort eingeführt beziehungsweise konsequent geprüft werden, wo vollständige Anträge vorliegen und Umweltstandards klar definiert sind. Sie ersetzt keine Schutzstandards, schafft aber Verlässlichkeit für Antragstellende und Behörden. Entscheidungserhebliche Hinweise beteiligter Behörden müssen dennoch frühzeitig, vollständig und digital zugänglich bleiben.

Digitalisierung, Berichtspflichten und klare Standards

Digitalisierung entlastet nur, wenn Prozesse nutzerfreundlich, möglichst bundeseinheitlich und nach dem Once-only-Prinzip ausgestaltet werden, also ohne Mehrfachabfragen bereits vorliegender Daten. Gerade kleinere Unternehmen brauchen verständliche Anforderungen, klare Zuständigkeiten und reduzierte Berichtspflichten. Wo Standards eindeutig sind, können höhere Sanktionen bei Missachtung zielgenauer wirken als zusätzliche Nachweis- und Berichtsschleifen für alle.

Einwegkunststoff und Verpackungen

Die vorgesehene Entlastung bei Mengenmeldungen betrifft Veranstaltende in der Regel nicht unmittelbar, sondern vor allem Hersteller beziehungsweise Inverkehrbringer. Im Vollzug sollte dennoch klar abgegrenzt werden, welche Pflichten bei Veranstaltenden, Caterern, Lieferant*innen, Betreiber*innen oder sonstigen Dienstleister*innen liegen, damit Doppelbelastungen vermieden werden.

Natur- und Artenschutzdaten

Die bessere Verfügbarkeit von Daten zu Arten, Lebensräumen und Biotopen kann für Open-Air-Veranstaltungen auf sensiblen Flächen relevant sein. Der BDKV begrüßt diesen Ansatz, sofern die Daten aktuell, belastbar und rechtzeitig zugänglich sind. Für temporäre Veranstaltungen müssen Anforderungen an Gutachten, Nachweise oder Schutzmaßnahmen verhältnismäßig bleiben.

4. Fazit

Bürokratieabbau, Digitalisierung und beschleunigte Verfahren sind auch für die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft wichtige Voraussetzungen, damit Livekultur planbar, wirtschaftlich tragfähig und verantwortungsvoll stattfinden kann.

Im weiteren Verfahren sollte daher besonders darauf geachtet werden, dass Genehmigungsfiktionen bei vollständigen Anträgen und klaren Standards genutzt werden können, Berichtspflichten reduziert und nicht doppelt erhoben werden, digitale Verfahren tatsächlich vereinfachen, Zuständigkeiten bei Verpackungs- und Mehrwegsystemen klar abgegrenzt werden und Anforderungen im Natur- und Artenschutz verhältnismäßig bleiben.

Der BDKV steht für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung, damit moderner Umweltschutz, effiziente Verwaltung und eine vielfältige Livekultur gemeinsam auf der Bühne stehen können.